



Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Geschäftsstelle

Galtener Straße 16
27232 Sulingen
Telefon: 04271/3111
Fax: 04271/6760
E-Mail: info@vtg-sulingen.de
Internet: www.vtg-sulingen.de

Mit der Einleitung von Flurbereinigungsverfahren entstehen Teilnehmergeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben als weitgehende Trägerin des behördlich geleiteten Flurbereinigungsverfahrens die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahrzunehmen. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau von Straßen und Wegen, das Herstellen von landschaftsgestaltenden Anlagen, das Ausführen der erforderlichen Bodenverbesserungen und das Fordern und Leisten der im Verfahren festgesetzten Zahlungen.

Im Bezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen (Landkreise Diepholz und Nienburg) wurde im Jahr 1985 der Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen gegründet.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen übernimmt als Dienstleister im Wesentlichen folgende Aufgaben der Teilnehmergeinschaften und tritt dabei nach Maßgabe seiner Satzung an die Stelle der einzelnen Teilnehmergeinschaft:

- Finanzielle Abwicklung des Verfahrens
- Beantragen und Abrechnen von öffentlichen Fördermitteln
- Aufgaben im Bereich der Haushaltsführung und der Rechnungslegung
- Kassen- und Buchführung mit voller Verantwortung

- Beitragshebungen
- Aufnahme von Darlehen
- Aufgaben zur Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (Bauleitung)
- Verwaltung von Flächen
- Rechtsangelegenheiten

Mitglieder

Zurzeit 34 Teilnehmergeinschaften
mit einer Verfahrensfläche von ca. 50.350 ha
und ca. 8.225 Beteiligten

Beiträge

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge im Rahmen einer Umlagefinanzierung

Verbandsorgane

- Die Mitgliederversammlung
besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergeinschaften
- Der Vorstand
besteht aus 3 Mitgliedern
- Der Verbandsvorsitzende
- Der Geschäftsführer